

lung durch Beschluß als offensichtlich unbegründet verworfen.

Urteil des Bezirksgerichts Suhl vom 23. 9. 1952 — 1 Ks. 70/52 —

Beschluß des Obersten Gerichts, Strafsenat 1 a, vom 18. 11. 1952 — 1 a Ust. 29/52 —

Strafverfahren wegen „Republikflucht“

Durch Urteil des Bezirksgerichts Frankfurt an der Oder vom 19. 2.1952 — II Ks. 155/52 — wurde der Maurermeister Emil Panzer zu einem Jahr Gefängnis wegen Verbreitung tendenziöser Gerüchte verurteilt, weil er „sich nach Westberlin in die Agentenzentrale des amerikanischen Imperialismus in der Kuno-Fischer-Straße begeben und sich als politischer Flüchtling gemeldet“ hatte.

◆

Der Klempner Gerhard Oppermann und die Verkäuferin Anita Baumann wurden vom Landgericht Ostberlin am 7. 7. 1952 zu fünf Jahren Zuchthaus und vier Jahren Gefängnis verurteilt. Beide hatten sich im Mai 1952 in Westberlin als Flüchtlinge gemeldet. Oppermann hatte hierbei Angaben über seine Tätigkeit bei der Transportpolizei gemacht.

Urteil des Landgerichts Berlin vom 7. 7. 1952 — (101 b) I a 326.52 (111.52)

◆

Der türkische Staatsangehörige Alp Berk begab sich im Mai 1950 nach Westberlin, um über